

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 351/2024

Teningen, den 31. Januar 2024

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	05.03.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen, Standort Nimburg, wird im Haushaltsjahr 2025 beschafft. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Um den notwendigen Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) sowie der Alarm- und Ausrückeordnung nachzukommen, benötigt die Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen, die Ersatzbeschaffung für das bisherige Löschfahrzeug 8/6 (LF 8/6). Das Löschfahrzeug 8/6 (LF 8/6) der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Nimburg-Bottingen, mit Standort in Nimburg ist aufgrund seines Baujahres von 1993 altersbedingt sehr reparaturanfällig und somit kostenintensiv, auch die Technik entspricht nicht mehr dem heutigen Standard.

Bei der Bezeichnung „Löschfahrzeug 8/6“ (LF 8/6) handelt es sich um eine veraltete Norm, die durch das „Mittlere Löschfahrzeug“ (MLF) ersetzt wurde.

Die Beschaffung des Fahrzeuges dauert aktuell ca. 2-3 Jahre bis zur Auslieferung. Im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Teningen wurde die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges für das Jahr 2025 geplant, so dass Mitte 2024 mit der Beschaffung begonnen werden sollte. Im Haushalt 2024 wurde die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 eingestellt.

Die frühestmögliche Beschlussfassung des Gemeinderats zur Beschaffung des Fahrzeuges ist aufgrund des Zuschussantrages beim Landratsamt Emmendingen (Nachweis Beschlussfassung) notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Als Investitionsmaßnahme ist der Betrag in Höhe von 380.000 EUR bereitzustellen.
Nach Abzug des Landeszuschusses in Höhe von 68.000 EUR beträgt der Anteil der Gemeinde 312.000 EUR für das MLF.